

Information der Kirchenverwaltung St. Johannes der Täufer auf eine Presseanfrage:

Lieber Herr ...,

Die Kirchenstiftung Nürnberg-Altenfurt ist eine Stiftung kirchlichen Rechts. Die Stiftungsaufsicht ist das Bistum Eichstätt.

Der Stiftungszweck laut Satzung ist insbesondere dem Gottesdienst, der Verkündigung, der Bildung, dem Unterricht, der Erziehung und dem Wohlfahrtswesen gewidmet. Die Kirchenstiftung dient mit ihrem Vermögen wie dessen Ertrag den ortskirchlichen Bedürfnissen.

Der Kirchenverwaltung obliegt u.a die gewissenhafte und sparsame Verwaltung des Kirchenstiftungsvermögens sowie die ungeschmälerzte Erhaltung des Stiftungsvermögens.

Auf der Basis dieser stiftungsrechtlichen Vorgaben trifft die Kirchenverwaltung Nürnberg-Altenfurt seine Entscheidungen.

Ich habe die Antworten der Einfachheit halber direkt in Ihre E-Mail in blau geschrieben. Falls Sie weiter Fragen haben oder im ein oder anderen Punkt weitere Details brauchen, können Sie mich gerne ansprechen.

Viele Grüße

Kirchenverwaltung St. Johannes der Täufer

Anfrage der Presse:

Sehr geehrter Herr ...,

in Altenfurt macht sich eine gewisse Unruhe und Verunsicherung bezüglich der Altenfurter Rundkapelle und des dazugehörigen Areals breit. Da ich Sie telefonisch nicht erreicht habe, schicke ich Ihnen meine Fragen schriftlich mit der Bitte um eine baldige Rückmeldung. Ich recherchiere für einen Artikel und möchte natürlich auch die Argumentation des zuständigen Kirchenpflegers einfließen lassen.

1) Ist es richtig, dass das Areal der Altenfurter Rundkapelle mit Schlösschen, Mesnerhaus, Weiher usw. verkauft werden soll?

Antwort: [Ja, dieser Beschluss aus der Kirchenverwaltungsperiode 2013- 2018 wurde von der derzeitigen Kirchenverwaltung \(Wahlperiode 2019 - 2024\) einstimmig bestätigt und Ende 2020 im Detail präzisiert. Natürlich werden wir nach einem eventuellen Verkauf weiterhin die Rechte zur Nutzung der Kapelle und des Kapellenplatzes haben, um die ortskirchlichen Bedürfnisse gerecht zu werden. Die Einräumung entsprechender Rechte ist die Voraussetzung für den Verkauf.](#)

2) Falls ja, warum?

Antwort: [Die Sanierung und der Erhalt eines denkmalgeschützten Gebäudes gehört nicht zu den pastoral begründeten Aufgaben der Kirchenstiftung](#)

3) Gibt es bereits Verhandlungen mit einem konkreten Interessenten? Von einem Investor ist die Rede

Antwort: [Nein, es gibt keine Verhandlungen. Es gibt Gespräche mit einem Interessenten.](#)

4) Besteht nicht die Möglichkeit, die finanziellen Probleme der Gemeinde durch den Verkauf einer anderen Immobilie/Grundstück zu lösen?

Antwort: [Die Entscheidung zum Verkauf ist nicht primär der finanziellen Situation der Gemeinde geschuldet. Selbst wenn die Kirchenstiftung ausreichend finanzielle Mittel hätte, wäre das Argument "Aufgabe der Kirchenstiftung" entscheidend . Siehe Punkt 2](#)

5) Für viele Altenfurter sind Kapelle und Areal ein "Herzstück", das man nicht hergeben will. Entsprechende Proteste und Unverständnis-Bekundungen werden laut. Wie schätzen Sie die Stimmung innerhalb der Pfarrgemeinde ein?

Antwort: [Die Stimmung in der Pfarrgemeinde ist aufgewühlt. Der Pfarrgemeinderat hat als pastorales Gremium einen Sachausschuss zum Thema gebildet, in dem zwei Mitglieder der Kirchenverwaltung](#)

mitarbeiten. Die Kirchenverwaltung möchte mit allen Gemeindemitgliedern eine strukturierte, offene und ehrliche Kommunikation. Dies ist nun möglich, da die Meinungsbildung in der Kirchenverwaltung dazu Ende 2020 abgeschlossen wurde (Siehe Punkt 1) und wurde von der Kirchenverwaltung auch so in 2019/20 kommuniziert.

6) Wie ist die Haltung der zuständigen Diözese Eichstätt dazu?

Antwort: Die zuständigen Stellen in der Diözese haben dem Verkauf grundsätzlich zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Lokalredaktion Nürnberg und Stadtanzeiger